

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
—
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
—
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Achtung! Lohnbewegungen! Bremen, Düsseldorf, Eiberfeld-Barmen, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Flensburg, Gevelsberg (Rheinland), Hamburg, Kiel, Mannheim und München befinden sich in Lohnbewegung und zwar für den gesamten Beruf. Berlin, Halle und Leipzig nur Landschaftsgärtnerei. Zuzug ist bis auf Weiteres fernzuhalten. Die Ortsvorstände sind berechtigt, zureisenden Mitgliedern bis auf Weiteres die Auszahlung der Reiseunterstützung zu verweigern. Für Berlin, Halle und Leipzig trifft letzteres nur zu, wenn die Zureisenden in der Landschaftsbranche arbeiten wollen. Siehe auch unter Bekanntmachungen: Schweiz.

Der erste Erfolg im Frühjahr 1907.

Die Münchener Kollegen waren die ersten, welche an den Hauptvorstand den Antrag stellten, für das Frühjahr 1907 eine Lohnbewegung zu genehmigen, denn sie erfüllten diese Pflicht schon im November 1906. Die Organisation wurde bekanntlich am 17. März 1905 nach einem Referate des Kollegen J a n s s o n in einer öffentlichen Versammlung gegründet und hat sich im Laufe der Zeit, besonders im Jahre 1906, recht günstig entwickelt. München ist sozusagen die Seele von Bayern und wurde deshalb diesem Ort seitens der Leitung der Organisation ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Gärtnerberufe liegen dort noch sehr darnieder, wie dies ja an fast allen Orten der Fall ist, wo wir durch unsre Organisation noch nicht eingreifen konnten. Wohl sind dort etwa drei bis vier Lokalvereine vorhanden, die jedoch eher alles andere bezwecken, als die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer im Gärtnerberuf. Bezüglich der Arbeitszeit fanden wir in München Zustände vor, die der Uneingeweihte jedenfalls nicht für glaubwürdig findet. In den Münchener Gemüsegärtnereien ist in den Sommermonaten eine 15- bis 17 stündige Arbeitszeit die Regel gewesen. Von Essenspausen gab es da nichts, sondern hier hieß es, „heute schlucken, morgen kauen“, oder „iß rasch und arbeite wieder“. Selbst in den Wintermonaten wird dort um 5 Uhr morgens oder noch früher angefangen und bis spät abends gearbeitet. Daß es unter solchen Verhältnissen schwer hält, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen, liegt klar auf der Hand und erinnern wir hier an die Berichte von den Agitationsversammlungen im verfloßenen Jahre. Unser Kollege Kaiser, Frankfurt, sowie Kollege Roike, München, waren da schon der Gefahr ausgesetzt, von den Gegnern eventuell mit „schlagfertigen“ Beweisen bekämpft zu werden. Jedoch der unermüdeten Agitation ist es gelungen, die dortigen Kollegen für die hohen und hehren Ziele der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Heute kann mit Stolz gesagt werden, daß wir in München eine organisierte Kollegenschaft besitzen, die in dem verfloßenen Lohnkampfe bewiesen hat, daß es an dem nötigen Ernst und der gewerkschaftlichen Disziplin nicht mangelt.

Unsre Ortsverwaltung ist mit den z. Zt. nahezu 200 Mitgliedern dermaßen gefestigt, daß die Kollegen allen Stürmen trotzen werden. Die Forderungen, die den gesamten Beruf, Landschafts-, Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Gemüsegärtnerei umfaßten, waren den örtlichen

Verhältnissen angepaßt und wurden den Arbeitgebern am 18. Februar zugestellt mit dem Ersuchen, bis zum 23. Februar der Lohnkommission Antwort zukommen zu lassen. Die Antwort lief denn auch ein und erklärten die Arbeitgeber, daß an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden soll. Daraufhin wurde unsrerseits am 24. Februar beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Die Verhandlungen fanden dann am 8. März statt, verliefen aber wieder ergebnislos. Wie es immer bei solchen Angelegenheiten vorkommt, verbreiten sich die Arbeitgeber über nebensächliche Fragen. So sollen die Arbeitgeber sehr gern zu Verhandlungen und Zugeständnissen bereit sein, wenn einer der lieben Lokalvereine an sie mit Wünschen herantreten sei. Einer „sozialdemokratischen“ Organisation gegenüber würden sie jedoch keine Zugeständnisse machen. Wir wissen ja zur Genüge, was diese Redensarten bedeuten und wie hoch oder tief wir diese einzuschätzen haben. Zum Schlusse der Verhandlungen, die ergebnislos verlaufen sind, erklärten noch die Vertreter der Arbeitgeber, daß mindestens acht bis zehn Tage Zeit notwendig wären, um über diese Fragen innerhalb der Arbeitgeber eine Einigung herbeizuführen, oder eine Versammlung einzuberufen. Jedoch noch an demselben Tage kamen die Arbeitgeber in einer nachmittags stattgefundenen Versammlung zu dem Entschluß, an das Gewerbegericht ein Schreiben abzuschicken, welches wie folgt lautet:

„Der Einladung des Herrn Gewerberichters folgend, gestattet sich die Vorstandschaft der Arbeitgeberorganisation, das Ergebnis einer am 8. März stattgefundenen Versammlung der Vertreter und Meister mitzuteilen. Die Versammlung beschloß, Verhandlungen mit der jetzigen Organisation der Gehilfen strikte abzulehnen. Dagegen haben die Anregungen des Herrn Gewerberichters in der Sitzung des Einigungsamtes dahin Gehör gefunden, daß sofort eine Kommission, zusammengesetzt aus allen Branchen der Gärtnerei, bestellt ist und hat diese sofort zusammenzutreten, um eine neue Arbeitsordnung auszuarbeiten. Diese Arbeitsordnung soll kommende Woche einer Vollversammlung vorgelegt werden und soll schon für dieses Frühjahr Wirkung haben.“

Wir hoffen, daß dieses viel zur Beruhigung der gesamten Gehilfenschaft beitragen wird. Es soll bewiesen werden, daß die gesamte Meisterschaft bestrebt ist, das bisherige gute Einvernehmen auf die Dauer zu erhalten und zwar nicht nur durch Versprechungen allein.

Sollten die Gehilfen trotzdem eine Kraftprobe versuchen, so mögen sie es tun.“

Dem Herrn Gewerberichter war noch mitgeteilt worden, daß er von diesem Schreiben beliebigen Gebrauch machen kann und wurde von dieser Seite aus Gewerkschaftssekretär Jakobsen benachrichtigt. Auf diesem Wege erhielt nun die am 2. März stattgefundenen Versammlung der Ortsverwaltung München von der Stellungnahme der Arbeitgeber Kenntnis. Kollege Roike erstattete hier Bericht über die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und beleuchtete dabei besonders das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber. Nach Lage der Sache empfahl Roike den Versammelten, auf das letzte Schreiben der Arbeitgeber hin weitere Schritte um acht Tage zu verschieben. In gleichem Sinne sprach Kollege G. Schmidt-Berlin, der als Vertreter des Hauptvorstandes erschienen war. Schmidt teilte der Versammlung mit, daß der Hauptvorstand die Münchener Kollegen in ihrem Vorgehen unterstützen werde, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Münchener Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter bedürfen dringend einer Verbesserung. Die Diskussion gestaltete sich sehr rege, mehrere der Redner traten für eine sofortige Entscheidung ein und wollten, daß die Arbeit am Montag niedergelegt werden sollte. Die Versammlung entschied sich jedoch mit großer Mehrheit für die folgende von dem Kollegen Schmidt-Berlin vorgelegte Resolution: „Die heutige Generalversammlung der Ortsverwaltung München des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Vorstandschaft der Arbeitgeberorganisation und erklärt hierzu folgendes: Die Versammelten protestieren dagegen, daß die Arbeitgeber mit der jetzigen Organisation der Gärtner, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, nicht verhandeln wollen. Die Arbeitnehmer lassen sich jedoch auf keinen Fall durch diesen Standpunkt der Arbeitgeber beeinflussen, sie werden nach wie vor der Organisation treu bleiben und bestrebt sein, diese noch weiter auszubauen und zu verstärken. Die Versammelten erblicken darin einen Fortschritt, daß die Arbeitgeber das Versprechen geben, eine neue Arbeitsordnung, nämlich eine Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer eintreten zu lassen. Die Versammelten erklären, daß sie nach wie vor bestrebt sind, den Weg der friedlichen Verständigung nicht zu verlassen und deshalb bis zum Freitag, den 8. März, abwarten werden, ob die in dem genannten Schreiben dargelegten Versprechungen auch tatsächlich erfüllt werden. Sie behalten sich dann weitere Schritte vor.“

An den Herrn Gewerberichter wurde folgendes Schreiben gesandt:

München, den 3. März 1907. Herrn Dr. Gefler, Gewerberichter, München. Sehr geehrter Herr Gewerberichter! Durch Herrn Gewerkschaftssekretär Jakobsen, München, erhielt der ergebenst Unterzeichnete, sowie die Lohnkommission der Gärtner und die gestrige Gärtnerversammlung Kenntnis von dem letzten Schreiben der Vorstandschaft der Herren Arbeitgeber im Gärtnergewerbe, an den Herrn Gewerberichter. Anliegend gestatten wir uns, dem Herrn Gewerberichter eine Resolution zu übermitteln, die den Standpunkt der Arbeitnehmer zu besagtem Schreiben zum Ausdruck bringt.

Da die Arbeitnehmer, trotzdem die Herren Arbeitgeber unsere Organisation nicht anerkennen wollen, nach wie vor zur friedlichen Verständigung und erneuten Einigungsverhandlungen bereit sind, ersuchen wir den Herrn Gewerberichter, die Vermittlung zu übernehmen und die Herren Arbeitgeber von diesem Schreiben und der Resolution in Kenntnis zu setzen.

Ich bemerke noch, daß ich, als Vertreter des Hauptvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, an der gestrigen Versammlung im Gambrius teilgenommen habe und auch jedenfalls zu der am nächsten Samstag abermals stattfindenden Versammlung wieder in München sein werde. Ich habe gestern in dem Sinne auf die Versammlung eingewirkt, daß wir nochmals den weiteren Schritten der Herren Arbeitgeber entgegengehen wollen. Dies wurde dann auch schließlich angenommen, obwohl ein Teil der Kollegen sehr dagegen war, nochmals abzuwarten.

Wir ersuchen die Herren Arbeitgeber höflichst, ihre Entscheidungen so zu treffen, daß wir bis spätestens Freitag, den 8. 3. 07, abends, davon unterrichtet sind.

Die weitere Stellungnahme der Arbeitnehmer wird sich dann in der am Samstag, den 9. 3. 07, stattfindenden Versammlung entscheiden.

Gefällige Mitteilungen erbitten wir an Herrn Gewerkschaftssekretär Jakobsen oder Herrn Joh. Rolke, Gärtner, Blumenburgerstr. 33 I, gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage der organisierten gärtnerischen Arbeitnehmer Münchens.

Georg Schmidt, Geschäftsführer,

Berlin N. 37, Metzgerstr. 3, z. Zt. München.

In der Zwischenzeit hatten nun die Arbeitgeber ihre Arbeitsordnung dem Gewerberichter unterbreitet, und es wurde hiervon unsere Lohnkommission unterrichtet, die dann die Arbeitsordnung der Versammlung vorlegen konnte. Die wichtigsten Punkte darin lauten folgendermaßen:

Feuilleton.

Acetylen-Beleuchtung für Gewächshäuser.

Wenn unser belebendes Tagesgestirn mit seinen licht- und wärmespendenden Strahlen sich am fernen Horizont zur Ruhe begiebt und Treib- und Gewächshäuser mit ihren spiegelnden Glasverkleidungen im Abendsonnenschein in einem feurigen, bezaubernden Lichtmeer versunken erscheinen, dann lassen die Blumen ihre Köpfe hängen, und die sich in ihnen regende und ihnen von der Mutter Natur aufgedrungene Stoffwechsel-Arbeit tritt in eine ruhigere Bahn. Doch der moderne Mensch in seinem Hasten, Eilen und unter dem Drucke der Anforderungen stehend, welche seine Erwerbstätigkeit an ihn stellt, macht sich alle ihm zu Gebote stehenden Vorteile zu Nutzen, welche Naturwissenschaft und Technik in ihren hervorragenden Entdeckungen und Erfindungen ihm in unterstützender Weise anbieten.

Treib- und Gewächshäuser dienen seither vor allem dazu, unsere Pflanzenwelt ohne allen Schaden überwintern zu lassen und sie unter möglichst günstiger Wärme-Einwirkung zu schnellerem Wachstum, üppiger Blütenpracht und somit zur ergiebigeren Fruchttragung zu befähigen. Es lag daher nahe, daß man in interessierten Kreisen, um die Rentabilität der Blumenzucht speziell in den Wintermonaten noch wesentlich

Geschäfts-Ordnung für die Gärtnereien Münchens und Umgebung.

a) Gemüse-gärtnereien.

(Hierunter sind Spezialbetriebe zu verstehen, die nur Gemüse züchten.)

Die tägliche Arbeitszeit dauert in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar 11 Stunden. In den Monaten März, August, September und Oktober 12 Stunden. In den Monaten April, Mai, Juni und Juli 14 Stunden. Pausen: eine Stunde Mittag, je eine 1/2 Frühstück und Vesper, in der Zeit vom 1. April bis 30. September. Sonn- und Feiertagsarbeit. Es werden nur die natur- und geschäftsnotwendigen Arbeiten verrichtet. Darunter ist zu verstehen: Auf- und Zudecken, Schneeeabräumen, Lüften, Gießen, Heizen, sowie Fertigstellung des nächsten Marktes. Durch Witterungseinflüsse hervorgerufene Arbeiten werden ohne besonderes Entgelt erledigt. Muß in den Frühjahrsmonaten länger gearbeitet werden, so soll möglichst morgens früher begonnen werden und ist die Mehrarbeit dann besonders zu entschädigen. Überstunden können von den Arbeitgebern verlangt werden. Sind besonders zu vergüten und zwar im Verhältnis des Lohnes, also ohne prozentualen Zuschlag. Sollen jedoch möglichst vermieden werden. Kündigungsfrist ist gegenseitig schriftlich zu vereinbaren. Lohn. Gehilfen, die eine zweijährige Gehilfenzeit zurückgelegt haben, erhalten ohne freie Station 20 bis 25 Mark wöchentlich, bei freier Station 7 bis 10 Mark wöchentlich. Jüngere Gehilfen und invalide Arbeiter erhalten den Lohn nach freier Vereinbarung.

b) Kunstgärtnerei und gemischte Betriebe.

Die tägliche Arbeitszeit dauert in der Zeit vom 1. April bis 30. September 12 Stunden, vom 1. Oktober bis 31. März 11 Stunden. Pausen: Eine Stunde Mittag und je 1/2 Frühstück und Vesper. Sonntagsarbeit. Es werden nur die natur- und geschäftsnotwendigen Arbeiten verrichtet, wie näher bei Gemüse-gärtnerei angegeben. Diese Arbeit wird ohne besondere Vergütung von den Diensthabenden erledigt. Der Sonntagsdienst wird von den Beschäftigten abwechselnd erledigt. Sonntagsarbeiten, die nicht zum Sonntagsdienst gehören, sich aber als notwendig herausstellen, müssen wie Überstunden mit 20 pCt. bezahlt werden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wenn solche verlangt werden, müssen dieselben mit 20 pCt. Zuschlag bezahlt werden. Lohn. Gehilfen, die eine zweijährige Gehilfenzeit zurück-

gelegt haben, erhalten 18 bis 25 Mark wöchentlich ohne alles. Wenn Kost oder Wohnung oder beides zusammen gegeben wird, so kommen für Wohnung 2 Mark, für Kost 10 Mark pro Woche in Anrechnung. Bei jungen Gehilfen und invaliden Arbeitern bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen.

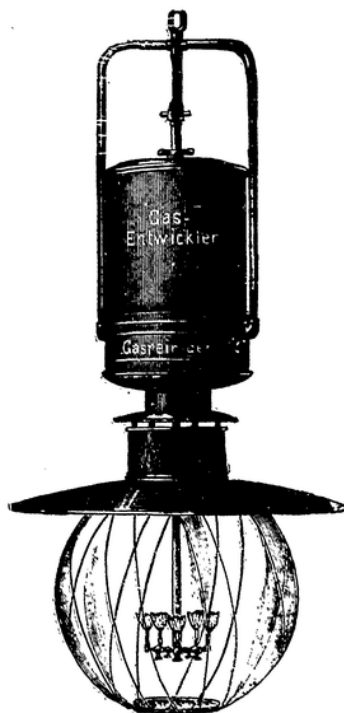
c) Landschaftsgärtnerei.

Die tägliche Arbeitszeit dauert 10 Stunden und zwar von 6 bis 6 Uhr mit den bisher üblichen Pausen. Am Tage vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist nachmittags 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. Überstunden, desgleichen Nachtarbeit, sind möglichst zu vermeiden. Wenn solche notwendig sind, dann werden dieselben mit 10 pCt. Zuschlag pro Stunde vergütet. Sonntagsarbeit. Es dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden. Lohn: Minimallohn pro Stunde 40 Pfg. für diejenigen Gehilfen, die eine zweijährige Gehilfenzeit zurückgelegt haben. Junge Gehilfen erhalten 32 bis 35 Pfg., Gartenarbeiter 35 bis 38 Pfg. pro Stunde. Die Kündigung beträgt gegenseitig acht Tage. Arbeiten außerhalb des Burgfriedens. Bei täglicher Rückfahrt freie Fahrt und 10 pCt. Zuschlag. Wenn unmöglich täglich zurückzufahren, dann freie Fahrt, Nachtquartiersentschädigung und 15 bis 20 pCt. Zuschlag.

d) Allgemeines.

Diese Arbeitsordnung ist in allen Betrieben einzuführen und erhält jeder Beschäftigte von seinem Arbeitgeber ein Exemplar ausgehändigt.

Es sind in ihr eine ganze Reihe von Verbesserungen getroffen worden, und erklärten sich die Anwesenden nach lebhafter Debatte mit ihr einverstanden; sie betonten, daß alles daran zu setzen sei, um diese Neuerungen im Gesamtberufe einzuführen. Die Löhne erfahren allgemein eine Erhöhung, ebenso findet eine Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit, sowie Überstundenbezahlung statt. Da die Arbeitsverhältnisse im Gärtnerberuf in München noch vollkommen unregelt sind und besonders in den Gemüse-gärtnereien eine Arbeitszeit von 15 bis 17 Stunden vorherrschend war, so ist es uns für diesmal nur gelungen, für letztere eine durchschnittlich 12 1/3 stündige Arbeitszeit in dieser Branche einzuführen. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich, wie rückständig die Arbeitsverhältnisse noch sind, wenn die Einführung einer durchschnittlich 12 1/3 stündigen Arbeitszeit eine Verbesserung bedeutet. Erst wenn die schlechtesten Ver-



zu steigern, mit unsren künstlichen Lichtquellen eingehende Versuche anstellte, um auch für die untergehende Sonne eine lichtspendende Konkurrentin während der Nachtzeit ausfindig zu machen. Vielfache Versuche mit elektrischem Licht zeigten kaum recht zufriedenstellende Resultate, ganz abgesehen davon, daß durch die teure Anlage die Rentabilität dieser neuen Verfahren sehr in Zweifel gestellt wurde, bis schließlich Experimente mit dem, unsern Lesern gewiß hinlänglich bekannten „Acetylen-gas“ zu hervorragenden, gradezu verblüffenden Erfolgen führten. Die verschiedenartigsten Keime und Sprößlinge wurden während der Nacht fortwährend den Strahlen dieses hellweißen Lichtes, welches in seiner Wirksamkeit noch durch besonders konstruierte Reflektoren unterstützt wird, ausgesetzt, und war deren Wachstum im Verhältnis zu den das Dunkel der Nacht genießenden Keime ein gradezu frappierendes. Während die beleuchteten Pflanzen in stattlichen Exemplaren sich in üppiger Blütenpracht befanden, waren die unbeleuchteten im Wachstum fast um die reichliche Hälfte zurückgeblieben.

Im Hinblick auf diese hervorragenden Vorteile dürfte es für unsere Leser gewiß von größtem Interesse sein, diesbezügliche Versuche selbst anstellen zu können. Die hierzu benötigten Apparate und transportablen Laternen, welche in den verschiedensten Größen gebaut werden, liefert mit sämtlichem Zubehör das beleuchtungs-

hältnisse beseitigt sind, wird es gelingen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein weiter zu verbessern. Aus diesem Grunde haben sich auch die Kollegen der Landschaftsgärtnerei, aus Solidaritätsgefühl gegenüber ihren schlechter gestellten Kollegen der Gemüsegärtnerei, mit der Arbeitsordnung einverstanden erklärt, obwohl für sie selbst darin nur wenige Verbesserungen enthalten sind. Mögen es sich die der Organisation noch fernstehenden Kollegen gesagt sein lassen, daß diese Fortschritte nur der so viel angefeindeten gewerkschaftlichen Organisation der Gärtner, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, zu verdanken sind! Wir hoffen, daß recht bald sich alle Kollegen der Organisation anschließen werden. Folgende Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt, daß die vorgelegte Arbeitsordnung der Arbeitgeber den Forderungen der Arbeitnehmer nicht voll entspricht. Besonders bezüglich der Arbeitszeit in den Gemüsegärtnereien ist dies nicht der Fall. Die Organisation wird bestrebt sein, hier wie überall auch fernerhin ihre Pflicht zu erfüllen, um die traurige wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer im Gärtnerberufe zu verbessern. Die Versammelten erklären jedoch, daß sie alles daran setzen werden, die in der Arbeitsordnung festgelegten Verbesserungen zur Durchführung zu bringen, um endlich geregelte Verhältnisse in München einzuführen. Die Kollegen sehen ihre Hauptaufgabe ebenfalls darin, die Organisation noch weiter auszubauen und zu verstärken. Von der Lohnkommission soll alles versucht werden, um die Arbeitszeit in den Gemüsegärtnereien in den Monaten April, Mai, Juni und Juli noch um eine weitere Stunde zu verkürzen.“

Außerdem wurde beschlossen, für das gesamte Lohngebiet die achtstägige Kündigungszeit beiderseits zur Durchführung zu bringen. —

Wir haben die Bewegung in München deshalb so ausführlich geschildert, um dem Arbeitgeber zu zeigen, daß die Organisation der Arbeitnehmer bestrebt ist, im Frieden einig zu werden. Allerdings müssen dann die Arbeitgeber auch Zugeständnisse machen; denn mit einem „christlichen“ Hungertarif lassen sich die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins nicht abspesen. Wir kämpfen auch nicht bloß darum, um nur einen fragwürdigen Tarifabschluß in die Tasche zu bekommen, sondern uns ist es vor allen Dingen darum zu tun, die Lage der gärtnerischen Arbeitnehmer zu verbessern und eine Regelung der Arbeitsverhältnisse

herbeizuführen. Wir stehen auf dem Boden der wirtschaftlichen Entwicklung und werden deshalb auch noch zum Abschluß von guten Tarifverträgen kommen, wenn die Vorbedingungen hierzu auf beiden Seiten, an diesem oder jenem Orte, erfüllt sind. Auch mit der da und dort sich noch breit machenden Manie der Arbeitgeber, mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein nicht zu verhandeln und uns die offizielle Anerkennung zu versagen, finden wir uns ab. Wer mit uns, wie es in München der Fall war, durch die anerkennenswerte Vermittlung des Gewerberichters verhandelt, der braucht uns die Anerkennung nicht mehr schriftlich zu bestätigen. Der soziale Umdenkungsprozeß wird sich auch bei den Arbeitgebern vollziehen. Es kostet ja noch gewaltige Mühe und Arbeit, bis hier die altväterlichen Anschauungen einer neuen Richtung Platz machen müssen, aber der Zeitgeist wird sich auch hier Bahn brechen. Den Münchener Kollegen können wir jedoch zu ihren Erfolgen gratulieren. Es gilt dort vor allen Dingen, noch weiter zu agitieren und zu organisieren. Mögen die Erfolge in München ein gutes Omen sein für unsre weiteren Kämpfe, die ja nun an allen in Betracht kommenden Orten entbrannt sind.

G. g. Schmidt.

Ein krasses Beispiel „christlicher“ Nächstenliebe.

Was Ihr an einem der geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan!

Zu öffentlicher Kritik herausfordernde Zustände, welche man kaum in einem frommen, katholischen Hause für möglich halten sollte, existieren in der Handelsgärtnerei von Ww. A. d. Triffterer in Bottrop in Westfalen.

Bevor ich darauf näher eingehe, will ich noch besonders darauf aufmerksam machen, daß die Inhaberin der betreffenden Firma durch ihre Wohltätigkeit (!) (Allmosengeben etc.) im Orte sehr bekannt ist. Sie kann dies ja auch mit Leichtigkeit, wenn man bedenkt, daß sie über ein größeres Barvermögen verfügt und mehrere größere Zinshäuser, sowie Ländereien ihr eigen nennt.

Die Gärtnerei (mit Restaurationsbetrieb) ist ein kleines, flottes Platzgeschäft (meist Zwischenhandel, „gemischte“ Kulturen, Binderei, Dekoration, Landschaft und Baumschule). Dieses wird von dem 29jährigen Sohne, Herrn Franz Triff-

terer, geleitet, der diese Gärtnerei unmittelbar nach seiner Militärzeit errichtet hat. Von seiner praktischen gärtnerischen Ausbildung vor der Dienstzeit geht auch bloß noch ein Jahr „Geisenheim“ ab.

Beschäftigt werden 1 Gehilfe, 1 Lehrling und 1 Arbeiter.

Die Preise, welche erzielt werden, sind sehr gute, oftmals übertriebene zu nennen; z. B. wurden Cyclamen, welche mit 30 Pfg. das Stück eingekauft waren, mit 1,20 M. bis 1,50 M. wieder verkauft.

Nun ist die betreffende Familie sehr, sehr fromm. Ww. Triffterer selbst geht täglich zur hl. Messe, und der Lehrling wird Sonntags 2 Mal zur Kirche geschickt.

In Anbetracht dessen müßte man doch nun annehmen, daß man in dieser Gärtnerei auch einigermaßen anständig behandelt würde; aber höret und staunet:

Als Gehilfenlohn ist für den „Anfang“ festgesetzt 35 bis 40 M. monatlich bei freier Station; der Arbeiter (Invalide) erhält 1 M. pro Arbeitstag und die Kost. Derselbe arbeitet meist auf Landschaft und hat da einen Mann voll und ganz zu ersetzen. Der Lehrling bekommt die Kost und die Fußbekleidung, außerdem erhielt er aber letzte Weihnachten eine „bessere“ Sonntagshose und das Jahr vorher einen Hut.

Überstunden werden viel gemacht, aber nicht bezahlt, und auf meine Aufforderung, dies zu tun, wurde mir von pp. Triffterer erwidert, für ihn sei der „christliche Tarif“ maßgebend. Es würde wohl auch noch lange dauern, bis es in Rheinland-Westfalen soweit käme. Wir hatten es auch vorher nicht besonders ausgemacht, und nun würde er es jedem Gehilfen, welchen er in Zukunft annimmt, im voraus sagen, daß Überstunden nicht bezahlt werden. Mir ist es, besonders anfangs, so vorgekommen, als ob die Arbeit für den Abend oder Sonntag aufgehoben bzw. aufgeschoben worden sei. Triffterer selbst half in der Regel nicht mit, derselbe hatte gewöhnlich in der Restauration „zu tun!“

Was nun unsere Wohnung anbelangt, so war an Inventar vorhanden: ein zweischläferiges Bett für den Gehilfen und den Lehrling, ein Tisch mit ziemlich schmutziger Decke, die seit Monaten kein Wasser gesehen hatte, ein Garderobehalter, zwei mit Tüchern benagelte Apfelsinen-Kisten, welche als Lampenständer etc. dienten, ferner ein Weihwasserkesselchen, ein Bild des hl. Joseph, des Patrons der hl. katholischen Kirche und gesegnete Palmzweige — in

technische Spezialgeschäft Carl Stempel in Hirschberg (Schlesien), und können unsre Leser sich mit genannter Firma in Verbindung setzen. Die hier beigefügte Abbildung läßt die Konstruktion der bezüglichen Bogenlampe, die, je nach der zu beleuchtenden Fläche, mit großem oder kleinerem Reflektor geliefert wird, erkennen.

Aufruf!

Wacht auf, wacht auf! Zum Kampf bereit!
Das Schwert geschärft zur Hand;
Zeigt einmal, daß Ihr Männer seid,
Daß Eure Langmut schwand!

Zeigt, daß Ihr nicht mehr darben wollt
Bei diesem kargen Lohn,
Und nicht mehr länger tragen wollt
Dazu noch Spot und Hohn!

Die Sonne lacht. So lacht doch mit!
Sie winket; merkt Ihr's nicht?
Sie sagt Euch, daß sie mit Euch stritt
Durch Kälte und Nebelschicht.

Sie ruft: Nun, Menschen, eben gilt's;
Jetzt stellt die Quittung aus.
Hört, die Gerechtigkeit befiehlt's!
Ihr Weckruf tönt: „Heraus!“

Betracht' Dein Weib, betracht' Dein Kind:
Regt's nicht den Zorn Dir wach?
Daß sie so bleich, so elend sind,
Macht Dich das glücklich? Sag!

Auf ihren bleichen Wangen steht
Ein stiller Zorn zur Welt.

Und was aus ihrem Atem weht,
Ruft heimlich: „Mann, vergelt'!“

Dort sieh' Dein Kind, die Zukunft, an;
Bedenk: was schulde ich?
Soll's wandeln auch die Hungerbahn,
Soll's leiden so wie ich?

Denk an den Winter doch zurück,
An unterdrückten Zorn,
An ein verdrossen Schaffensglück.
Erstark zur Tat, sei vorn!

Sei vorn! Denn Du verlierst nicht mehr
Als Du verloren schon.
Und schmeichelt man Dir noch so sehr,
So antworte mit Hohn.

Ja, mit demselben Hohn tritt hin,
Mit gleichem kalten Blut! —
So müssen wir zum Kampfe zieh'n
Gen diese Mammonsbrut. —

Erhebt die Wahrheit auf den Schild,
Pflanzt unsre Banner auf,
Weil es für Menschenrechte gilt:
Wacht auf, wacht auf, wacht auf!

Wacht auf, wacht auf: zum Kampf bereit;
Das Schwert geschärft zur Hand;
Zeigt einmal, daß Ihr Männer seid,
Daß Einigkeit Euch band!

Julius Zerfass.

Zum Volk hinuntersteigen.

Das sind die Besten
Vom herrschenden Pack:
Mit weißen Westen,
Geschneigelt, im Frack,
Lackgestieft, mit lächelnder Miene
Predigen sie von hoher Tribüne:
Man müsse zum Volk „hinuntersteigen“ —
Dann würde die Stimme des Aufruhrs schon
schweigen!

Sagt, könnt ihr Schwarzbrot und Hunger vertragen?
Habt ihr in Arbeitskitteln gesteckt?
Ist einer der Euren mit knurrendem Magen
Schon je im Straßengraben verreckt?
Ihr und zum Volk herunterklettern?!
Seid froh, wenn euch das Glück erblüht,
Daß einst in Völkersturm und Wettern
Das Volk zu sich empork euch zieht!

Leon Holly.

Ob Armut euer Los auch sei,
Hebt hoch die Stirn, trotz alledem!
Geht kühn dem feigen Knecht vorbei,
Wagt arm zu sein, trotz alledem!

Und sitzt ihr auch beim kargen Mahl
In Zwilch und Lein und alledem,
Gönnt Schurken Samt und Goldpokal —
Ein Mann ist Mann, trotz alledem!

Burns.

Gestalt von getrocknetem Buxus —, die das Haus gegen Feuersgefahr zu schützen haben.

In der „Tarnkappe“ befinden sich: ein Kleiderschrank und ein Ofen. Diese Gegenstände sind also demnach unsichtbar, und infolgedessen ist die Wohnung feucht und kalt, und man darf des Abends und an Sonntagen seine freie Zeit in den Gewächshäusern verbringen.

Auf das Schlafen zurückzukommen, muß ich noch anführen, daß der Lehrling innerhalb eines Jahres mit 8 Gehilfen nacheinander in einem Bett zusammengeschlafen hat. Vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet, muß wohl jeder, auch jeder christlich denkende Mensch zugeben, daß das Zusammenschlafen wohl das allergrößte Risiko ist und sein kann; denn wie leicht konnte einer von diesen Beischläfern mit den schlimmsten Haut- oder sonstigen ansteckenden Krankheiten, mit Ungeziefer, mit den gefährlichsten, geheimen Leiden, wohl gar mit Syphilis behaftet sein, dann könnte sich der Lehrling, dessen Mutter diese christliche Lehrstelle von einem Bitttröper Geistlichen empfohlen worden ist, bei seinen Wohltätern noch ganz besonders bedanken.

Obenerwähnte Wohnung wurde auch sehr nachlässig gereinigt, die Ecken wurden regelmäßig vergessen. In einer Ecke lagerte monatelang ein Zigarrenstummel, auf welchen wir ganz besonders geachtet hatten. Derselbe sollte noch von meinem Vorgänger herrühren.

Nun zur Kost! Diese ließ vor allen Dingen an Abwechslung sehr viel zu wünschen übrig; z. B. erhielten wir den in Westfalen sehr bekannten „Pannhase“, welcher aus zusammengekochtem Schweineblut mit Fleisch- und Wurstabfällen und hauptsächlich aus schwarzem Haide- und Weizenmehl bestand, so oft, daß es uns direkt anekelt. Für gewöhnlich gab es Kartoffeln dazu, aber bei meiner Abschiedsmahlzeit fehlten letztere gänzlich, und es wurde uns zugemutet, den Magen mit diesem schwarzen Gericht vollzuladen.

In die Liste der Lehrlingszüchter könnte die betr. Firma auch aufgenommen werden. Der jetzige Lehrling hat noch über ein Jahr zu lernen, aber in der Essener Volkszeitung wurde „zur Erlernung der Gärtnerei“ (!) noch ein Sohn achtbarer Eltern dazu gesucht. Was man unter Erlernung der Gärtnerei versteht, sei an folgendem Beispiele wiedergegeben: Bei meinem Antritte Ende Oktober 1906 befanden sich ein Jahr alte Cyclamen noch in den Samenschalen, welche nach dieser langen, sorgfältigen Kultur dem Komposthaufen überantwortet wurden. Trotz alles hier üblichen Spaziertragens hatten sie sich eben nicht aus der Ruhe und Fassung bringen lassen.

Außerdem durfte der jetzige Lehrling, jedenfalls, damit sich seine Lungenflügel recht gut ausbilden; die Heizungen (einen Kanal und einen Kessel) meist allein besorgen, und zwar wurde fast nur mit Kohlenschlamm, welcher von den in der Nähe befindlichen Zechen angefahren wurde, geheizt. Derselbe ist ja auch sehr billig, kostet nämlich nur das Fuhrlohn und den oben-erwähnten Arbeitslohn für den Arbeiter. Durch diesen Kohlenschlamm wird aber nun sehr viel Rauch und Asche erzeugt, weshalb auch beim Öffnen der Kesseltür Rauch und Gase ausströmen, daß der betr. Heizer beim jedesmaligen Aufwerfen ziemlich stark husten muß.

Überdies sei noch bemerkt, daß das Kesselhaus, oder besser gesagt: „Kesselloch“, an folgenden Dimensionen „leidet“: 2,53 m lang, 2,23 m breit, 1,94 m hoch; es ist demnach genau 10,945 286 cbm groß. Die Treppe, die zu diesem langsamen Selbstmorde hinunterführt, ist nur 46 cm breit. — Und diese Heizerei wird von einem noch nicht 16-jährigen Jüngling besorgt!

Aus vorstehender Schilderung kann man ganz genau ersehen, wie eine christliche Arbeitgeberin, welcher tatsächlich reichlich Mittel zur Verfügung stehen, um das Wohl und Wehe ihrer Leute besorgt ist, daß sie sie nicht wie Menschen, sondern nur wie Ausbeutungsobjekte behandelt, die ihretwegen physisch, sowie moralisch verkommen können. Für sie ist eben die Hauptsache, daß die ihr von Gott reichlich verliehenen irdischen Güter

auf die leichteste Art und Weise noch bedeutend vermehrt werden, und wehe! wehe! wenn durch Tropfenfall bei der Arbeit in den Gewächshäusern ein Lampenglas knackte, welches Malheur wohl wöchentlich einmal vorkam und von dem großen Kapital infolge dieses „Knackens“ die respektable Summe von 5 Pfg. pro Woche abgingen, da gab es regelmäßig einen Krach, als wenn der Kessel in die Luft gegangen sei.

So verließ ich denn, da die Firma Ww. Adolf Triffterer meine „exorbitanten“ Forderungen, diese Mißstände abzuschaffen, nicht zu erfüllen imstande war, mit dem herrlichsten Eindrucke, was christliche Nächstenliebe zu bedeuten hat, das „gesegnete“ Stück Deutschland, um mich nach „Sodom und Gomorra“ (d. h. nach Hamburg) zu begeben, wo ich nach wenigen Tagen wohl eine der besten hiesigen Stellen erhalten habe. Überdies dürfte aber auch durch Ertrungenschaft des A. D. G.-V. auch hier in „Sodom und Gomorra“ eine derartige „christliche“ Stelle — selbst mit dem Mikroskop — nicht zu finden sein, obwohl es auch hier, besonders in der Handelsgärtnerei, noch viel zu reformieren und noch viel Arbeit für die Organisation gibt.

Georg B—ger, Hamburg.

Das Leben ein Kampf**)

Wohin wir in der Natur blicken, nichts als Streit und Kampf. Ein Kampf bis aufs äusserste, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt. Von dem Augenblick an, da wir dem Mutter-schoß entnommen und in die Wiege gelegt werden, beginnt für uns der Kampf ums Dasein. Je weiter wir ins Leben treten, umso häufiger und stärker werden die Stürme, die wir zu bestehen haben, oder in denen wir unterliegen. Wäre es nicht umsoviel schöner, wäre es nicht umsoviel besser mit uns bestellt, wenn all dieses Streiten und Kämpfen aus der Welt geschafft würde? Oder; wenn dieses, die Gemüter der Menschheit erhitzende Streiten und Kämpfen, überhaupt nicht in die Welt geschafft worden wäre? — Wer wollte diese Frage beantworten! Vielleicht lebte es sich ganz schön in einer solchen Welt. Man brauchte sich mit niemandem über irgend etwas herumzustritten, ein jeder könnte friedlich dahin leben, man hätte keine Feinde mehr, alle wären unsere Freunde — Ja; das wäre so ein Ideal! Aber (ich weiß nicht, soll ich hier „leider“, oder „Gottseidank“ sagen?) ist es nun nicht so, und wir müssen das Leben nehmen, wie es eben ist. Wie sollte man dann auch die Spreu vom Samen scheiden; denn erst im Kampfe erkennt man seinen Mann. Das Leben ist uns gegeben und als Zugabe dazu der Kampf ums Leben. Keiner bleibt von diesem Kampfe verschont, teils wird er stark mit ins Gefecht gezogen, teils weniger stark. Tag-täglich stehen wir inmitten dieses Kampfes. Und ist es nicht dieses alltägliche Kämpfen, das uns immer wieder ein Ansporn ist zu erneuter Tätigkeit?

Viele Menschen suchen direkt diesen Kampf. Sie stürzen sich direkt in den Kampf hinein, obgleich sie dieses garnicht nötig haben, aus dem sie für sich persönlich doch auch nicht einen Pfennig Nutzen ziehen können. Sie tun es aber in dem Glauben, daß damit der Allgemeinheit gedient sei. So tritt mancher mit einer jahrelang mühsam ausprobierten Erfindung, einer Neuerung usw. vor die Öffentlichkeit, und sofort hat der Streitfunke gezündet. Ein ganzes Heer Andersdenkender stellen sich ihm gegenüber und überschütten ihn mit Widerlegungen. In einem ähnlichen Kampfe, wenn auch nur im kleinen, befinde ich mich gegenwärtig selbst, und zwar in Sachen um Klarlegung der Frage, was zweckdienlicher sei, die Obstbäume bei der Verpflanzung stark, oder

weniger stark, bisweilen garnicht zurückzuschneiden.

Es handelt sich bei dieser hier angebahnten Frage um keine Neuerung, noch viel weniger um eine Erfindung. Parteien in dieser Frage gab es schon von jeher, vielleicht schon solange als überhaupt Obstbau betrieben wird, und wer weiß, ob sich unsere nachfolgende Generation nicht auch noch um diese Frage streitet. Unser Fachorgan hat drei Kollegen als Sprachrohr ihrer Meinungen gedient, und drei verschiedene Ansichten haben die Leser zu hören bekommen. Kollege Klausner nimmt nun allerdings das Recht für sich in Anspruch, daß seine Ansicht über diese Frage die allein richtige sei. Ob's stimmt? Vielleicht; vielleicht auch nicht. In einem Punkt stimmen jedoch die Ansichten der beiden Kollegen überein, und das ist: „Gegen den starken Rückschnitt“. Kollege Wenk ist in bezug auf den starken Rückschnitt der Ansicht, daß dann die Kronenbildung vor der Verpflanzung eine nutzlose, vergebliche Arbeit sei. Gleich, als ob ich die ganze Krone wieder abschneiden würde. Die Grundform zur Kronenbildung bleibt dem Baume bei einem starken Rückschnitt ebensogut erhalten, als ihm diese bei einem weniger starken Rückschnitt erhalten bleibt.

Nach Kollege Klausners Ansicht ist derjenige, der dem Baum bei der Planierung einen starken Rückschnitt unterwirft, es ihm aber sonst während des ganzen Jahres an der ihm mit Recht gebührenden Pflege nicht fehlen läßt, ein Baumschinder, derjenige aber, der einen Baum weniger stark zurückschneidet, ihm aber während des ganzen Jahres keine weitere Pflege ange-deihen läßt, ihn schutzlos den sengenden Sonnenstrahlen preisgibt, das ist ein Baumpfleger. Wenn ich ein fortwährendes Beschneiden der Baumkrone empfohlen hätte, möchte ein solcher Vorwurf noch gerecht sein, ich habe in dem betreffenden Artikel aber ausdrücklich betont, daß man den Baum möglichst viel seiner freien Entwicklung überlassen soll; ich habe davor gewarnt, daß man sich bei Anzucht von Hochstämmen nicht in die Behandlung von Spalierbäumen verirren soll. Aus diesen Gründen fühle ich mich berechtigt, den von Ihnen, Kollege Klausner, ausgegangenen Ausdruck „Baumschinder“ wieder auf Sie zurückzuweisen. Der eine Kollege bezeichnet den starken Rückschnitt geeignet zur Erzielung eines senkrechten Kordons, der andre meint wieder, daß man auf diese Weise Weidenbusch und Kugelakazien ähnliche Gebilde erhalten würde. Durch einen einmaligen starken Rückschnitt werden niemals auch nur im entferntesten solch ähnliche Gebilde erreicht werden. Ja, meine Herren Kollegen, waren Sie denn noch niemals in die Lage versetzt, sogenannte Überständer weiterzukultivieren? Und wenn! Haben Sie die dann nicht auch ebensolange zurückgeschnitten? Doch gewiß! Diesen starken Rückschnitt haben Sie aber doch sicher nicht deshalb vorgenommen, um nun, nachdem die fertigen Bäume im ersten Jahr keine Abnehmer fanden, diese in Weidenbusch oder Kugelakazien ähnliche Gebilde umzuwandeln. Ich meine, was hier für einen eingewurzelten Baum in Bezug auf Formgeben gilt, kann doch auch für einen frischverpflanzten Baum nicht verwerflich sein.

Ein Unterschied zwischen beiden besteht allerdings darin, daß die frischverpflanzten aus klarliegenden Gründen, nicht einen solchen starken Trieb liefern können wie die festeingewurzelten.

Beide Kollegen behaupten, ein so stark zurückgeschnittener Baum könne keine Triebe mehr liefern, weil ihm der größere Teil der Reservestoffe geraubt sei. Die günstige Wirkung der Reservestoffe zweifle ich garnicht an; immerhin besitzt der Baum trotz des starken Rückschnitts davon noch genügend, um die ihm beigebrachten Wunden mit Vernarben zu helfen und die erste Wurzelbildung zu veranlassen. Wenn wir den Baum sämtliche Triebe belassen, so verwendet die Natur doch auch nicht sämtliche in diesen Trieben enthaltenen Reservestoffe

) exorbitant = unerfüllbar, aus dem Latein; von ex = ausser, und orbis = Erdkreis. Vergleiche das noch ungedruckte Werk Carl Darmers: „Fremdwörtertschatz für Arbeitswillige.“

*) Wir bitten, mit diesem Artikel den „Obstbaumschnitt“-Disput vorläufig als beendet zu betrachten. Wir müssen doch auch wieder mal andere Fachobjekte zu ihrem Recht kommen lassen. Die Redaktion.

zur Wurzelbildung. Ein großer Teil der Reservestoffe wird erstens mal zum Schwellen der inneren Augen verwandt, und diese Aufbraucher des Reservestoffes ist sehr oft eine nutzlose. Ich sage eine nutzlose! Nutzlos deshalb: weil infolge allgemeiner Schwäche oft die größere Anzahl Augen garnicht zur Blätterbildung kommen. Die frischverpflanzten unbeschneideten Bäume stehen oft da mit langen kahlen Trieben, die nur am Triebende einige kleine Blätter besitzen; ist das Jahr günstig, na, so würgen sie sich hindurch; kommt nun aber anhaltende Trockenheit dazwischen, so trocknet das bißchen Saft auf dem langen Weg durch den Stamm und die kahlen Triebe vollends ein, die paar an den Spitzen befindlichen Blätter werden dürr, fallen ab, und der Baum ist rettungslos verloren, wie man dieses in trockenen Jahren oft beobachten kann.

Daß die Blätter für den Baum überaus wichtig sind, habe ich in meinem ersten Artikel (siehe Nr. 44 Jahrgang 1906) schon ganz deutlich hervorgehoben, und Kollege Klausners Angeführtes über die Tätigkeit der Blätter ist nur eine Wiederholung meines dort schon Gesagten.

Ich meine aber, daß man bei einem frischverpflanzten, stark zurückgeschnittenen und gepflegten Baum weit mehr und vollkommener Blätter erzielt, als wenn man ihn garnicht oder nur unbedeutend zurückgeschnitten hat und ihm keine Pflege angedeihen läßt.

Daß der Obstbaum für die ihm zuteil werdende Pflege recht dankbar ist, davon haben wir genug Beispiele aus der Praxis. Kollege Klausner führt uns ja selbst ein Beispiel vor Augen. Beide Kollegen, Klausner und Wenk, haben in Frankfurt (Main) auf einunddemselben Fleckchen Erde geschafft. Kollege Klausners Wildlinge waren gegen Kollg. Wenk's Wildlinge um ein Jahr früher veredlungsfähig, was zweifellos doch nur auf die bessere Bodenbearbeitung, überhaupt die bessere Pflege der Wildlinge zurückzuführen ist. Man sage nur nicht, daß durch geeignete Pflege nichts erreicht werden könne. Ja; Pflege muß sein, das ist nun wahr. Meine Meinung ist nun die, daß es, nicht allein für die Bäume selbst, sondern auch für den betreffenden Besitzer, der gewillt ist, eine große Obstplantage anzulegen, besser sei, wenn er diese Anlage stückweise anlegen läßt; man könnte dann den Bäumen eine intensive Pflege angedeihen lassen. Die Pflege, die man den Bäumen angedeihen läßt, ist nicht nutzlos verbracht. Wer einem Baum die nötige Pflege zukommen lassen kann, der kann getrost stark zurückschneiden, wer dies nicht kann, nun, der folge den Anweisungen der Kollegen Wenk und Klausner und beschneide sie weniger stark, bisweilen garnicht. Für mich ist in dieser Sache die Streitaxt begraben.

Adolf Schmidt, Henneberg S.-M.

Die Lohnbewegung in Frankfurt a. M.

Erster Bericht. Am Mittwoch, den 27. Februar, hielt die Ortsverwaltung Frankfurt a. M. und Umgehend ihre erste öffentliche Versammlung, zwecks Arrangierung einer Lohnbewegung, im großen Saale des Gewerkschaftshauses ab. Besuch und Stimmung sind als gut zu bezeichnen. Wohl an die 400 Kollegen leisteten dem Rufe der Lohnkommission Folge.

Nach Erledigung der Formalitäten erhielt Kollege Kaiser das Wort zu seinem Vortrage über: „Wollen wir im kommenden Frühjahr in eine Lohnbewegung treten, und welche Forderungen haben wir zu stellen?“ Redner verbreitete sich eingehend über die heute noch herrschenden miserablen Zustände und die Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und verlangte dann die Einführung eines Minimallohnes, um auf diese Weise allmählich zu einheitlichen Arbeitsbedingungen zu gelangen. Unter Berücksichtigung der enormen Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel soll eine 10 prozentige Lohnerhöhung in sämtlichen Branchen angestrebt werden. Nach eingehenden Betrachtungen über die selten günstige Kon-

junktur in unserm Berufe, die im wesentlichen mit der fieberhaften Tätigkeit in der ganzen Industrie etc. zusammenhängt, kommt Redner zu dem Schluß, daß die Arbeitgeber, ohne selbst Schaden zu nehmen, sehr wohl in der Lage sind, höhere Löhne zu bezahlen. Das Vorgehen der hiesigen Arbeitgeberorganisation wird einer scharfen Kritik unterzogen und besonders deren herausfordernde Haltung verurteilt. Die Beratungen über die „Gehilfenfrage“ hinter „verschlossenen Türen“ beginnen bereits Früchte zu tragen. Daß beschlossen wurde, sämtliche sich etwa an einem Streik beteiligende Kollegen in ganz Süddeutschland, mittelst schwarzer Listen (!), dauernd unschädlich zu machen (!), sowie die Hetzer zu maßregeln, dürfte weiter nicht wunder nehmen. Die Krone ihrer nationalen Würstigkeit und Hurramorale setzten sich die Herren aber selbst aufs Haupt, als sie beschlossen, zur Verrichtung von Streikarbeit Polen und Galizier in mehreren „Waggonladungen“ nach hier zu importieren. Die scholle Handlungsweise wurde vom Referenten treffend gekennzeichnet. Es muß in der Tat um eine „Kunst“ schlecht stehen, wenn dieselbe von polnischen und galizischen Erdarbeitern ausgeführt werden kann. —

Kollege Fuchs gab alsdann die seitens der Lohnkommission ausgearbeiteten Forderungen bekannt und begründete dieselben in sachlicher Weise. Als wesentlichste Forderungen sind zu bemerken: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, 10 stündige Arbeitszeit in allen Branchen, wöchentliche Lohnzahlung, 10 prozentige Erhöhung aller vor dem 15. März gezahlten Löhne, Mindestlohn in Handelsgärtnereien für Gehilfen unter 20 Jahren 20 Mk., für Gehilfen über 20 Jahre 22 Mk. die Woche, Mindestlohn für Landschaftsgärtner 4 Mk. den Tag, Bezahlung des Sonntagsdienstes. Gartenarbeiter sollen den Tag 3,80 Mk. erhalten. Die Kündigungsfrist soll 8 Tage betragen. Die Lohnzahlung hat Freitags zu erfolgen. Nach kurzer, von gutem Geiste getragener Debatte wurde einstimmig beschlossen, in eine Bewegung zu treten. Die aufgestellten Forderungen wurden gutgeheißen und sofort an den Vorstand der Arbeitgeberorganisation mit der Bitte, uns bis spätestens 8. März Bescheid zu geben, abgesandt. Am 9. März soll in einer weiteren öffentlichen Versammlung zu der Antwort, resp. den weiteren Maßnahmen Stellung genommen werden. Die so imposant verlaufene Versammlung erreichte kurz nach 11 Uhr ihr Ende.

Zweiter Bericht. Was wir voraussetzten, ist eingetroffen, die Arbeitgeber haben es auf eine Kraftprobe abgesehen. Bereits am Freitag, den 8. März, legten in der Firma Friedr. Sinai, Eschersheim, 26 Kollegen die Arbeit nieder. Auf unsere Eingabe antwortete der Herr folgendes: „Im Besitze Ihres von einer Anzahl Gehilfen unterschriebenen Briefes bedaure ich, auf dessen Inhalt nicht eingehen zu können, da ich unter Androhung einer Konventionalstrafe verpflichtet bin, Unterhandlungen mit organisierten Gehilfen nur durch unsre Arbeitgeberorganisation zu führen. Hochachtungsvoll Friedr. Sinai.“ Die Antwort der Arbeitgeberorganisation war auf den 8. März erbeten, aber bereits unterm 7. März ließen sich die Herren wie folgt vernehmen: „Arbeitgebervereinigung Deutscher Handelsgärtner, Sektion Frankfurt a. M.“

An die Lohnkommission des Allg. Deutschen Gärtnervereins zu Händen des Herrn Eugen Kaiser, Hier.

Ihr werthes Schreiben kam in unsern Besitz; doch sind wir leider heute nicht in der Lage, auf dessen Inhalt einzugehen, da wir vorher erst uns mit den Ortssektionen obigen Vereins in Verbindung setzen müssen. Hochachtungsvoll Der Ausschuß der Sektion Frankfurt a. M. I. A.: Ferd. Rühl, Schriftführer.“

Also, der einzelne Unternehmer muß sich erst mit seiner Organisation, die Organisation erst mit den auswärtigen Sektionen in Verbindung setzen; das ist, ins Deutsche übersetzt, eine Verschleppungstaktik. Auf Grund dieser Vorkommnisse hielten wir am Samstag, den 9. März,

eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung ab, in der die weitere Taktik der Bewegung festgelegt wurde. Kollege Kaiser hatte das Referat übernommen. Nach eingehender Besprechung der sich aus dem Verhalten der Arbeitgeber ergebenden Situation empfahl Redner die Einreichung der Kündigung, welche mit dem 16. März ablaufen soll. Die erforderlichen Formulare lagen im Druck vor, und brauchten die Kollegen nur noch ihre Namen darunter setzen. Dieser Vorschlag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Die Kündigung nebst Forderungen gingen den Arbeitgebern am Morgen des 11. März zu. Die Herren, wohl noch immer auf die Uneinigkeit der Gehilfen spekulierend, gebärdeten sich teilweise recht unerschöpflich, was zur Folge hatte, daß in den Firmen: Gebr. Siesmayer in Eschersheim, Fleisch-Daum, Eschersheimer Landstraße, Fleischmann und Pfisch, Röhnstr., die Arbeit sofort niedergelegt wurde. Insgesamt streiken jetzt schon, obwohl die Arbeit erst von Samstag, den 16. März, ab zu ruhen hat, 55 Kollegen. Das Benehmen des Herrn Ferd. Siesmayer, Mitinhaber der Weltfirma Gebr. Siesmayer, verdient niedriger gehängt zu werden. Als S. hörte, daß sämtliche Kollegen des Topfpflanzengeschäfts hinter den aufgestellten Forderungen stehen, hatte er nichts eiligeres zu tun, als 5 von ihnen zu kündigen. Darunter befinden sich Leute, die schon 10 Jahre im Betriebe tätig sind! Daraufhin legten die Kollegen die Arbeit sofort einmütig nieder. Nun holte sich S. aus seiner Baumschule in Vilbel 3 Arbeitswillige, die jeden Morgen und Abend unter Assistenz eines Gendarmen von und zur Bahn begleitet werden. Die Gendarmerie entwickelt überhaupt eine fieberhafte Tätigkeit. Es ist unglücklich, was sich diese Gesetzeshüter alles leisten. Wir werden in einem späteren Artikel noch näher darauf zurückkommen. Durch solche Schikanen erreichen aber die Unternehmer das Gegenteil von dem, was sie erreichen wollen. Die Kampfesstimmung in unsren Kreisen ist eine vorzügliche.

Aller Voraussicht nach werden wir hier einen erbitterten Kampf zu führen haben, und dürfte die Zahl der Streikenden einige Hundert erreichen. Das Gewerbegericht wurde als Einigungsamt angerufen; doch kamen Verhandlungen, wegen des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber, bis jetzt noch nicht zustande, obwohl sich der Vorsitzende Dr. Hiller alle erdenkliche Mühe gibt. Die Kollegen allerorts bitten wir, Frankfurt bis auf weiteres zu meiden. Die Arbeitgeber wollen den Kampf; gut, dann sollen sie ihn auch haben! — r.

Der Privatgärtner.

Materialien über die wirtschaftliche und soziale Lage der ländlichen und städtischen Privatgärtner.

II.*)

Zur Lehrlingsfrage auf Gütern.

Zwei Gärtnerlehrlinge auf einmal, nämlich zu Ostern d. Js., suchten (woraus zu schließen ist, daß in diesen Gärtnereien dauernd sechs, oder, falls die „Lernzeit“ gar nur 2 Jahre währt, vier gehalten, auf jeden Fall also pro Jahr zwei neue „fix und fertige Kunst- und Ziergärtner“ in die Welt gesetzt werden) folgende herrschaftlichen Gärtnereien: Domäne Hohenhausen bei Klahrheim (Graud. Gesellige, 23. 1. 07). Schloßgärtnerei Ludwigsdorf bei Freystadt, Westpreußen (Graud. Ges., 27. 1. 07). Baron von Biel'sche Gärtnerei, Zierow bei Wismar (Rostocker Anz., 3. 2. 07). Schloßgärtnerei Dudendorf bei Stülze, Meckl. (Rostocker Anz., 15. 1. 07). Herrschaftlicher Garten Hohenlied bei Eckernförde (Kleier Neueste Nachrichten, 10. 1. 07). Gräfl. Gartenverwaltung Hadrys, Endersdorf bei Grottkau (Öberschl. Anz., 16. 1. 07). Schloßgärtnerei in Lupow (Ztg. f. Hinterpommern, Stolp, 23. 2. 07). Schloßgärtnerei Haus Grasdorf bei Rethen a. L. (Hann. Anz., 10. 2. 07). Schloßgärtnerei Ragow bei Beeskow (Mark) (Frankfurter Oder-Ztg., 3. 3.

*) Vergleiche No. 4 des lauf. Jahrg. d. Ztg.

07). Schloßgärtnerei Liebenow, Krs. Landsberg a. W. (Frankf. Oder-Ztg., 8. 3. 07). von Arnim'sche Schloßgärtnerei, Kröchlendorff, U.-M. (Deutsche Tageszeitung, 4. 3. 07).

Gärtner „mit Lehrling“ suchten folgende Guts- etc. -Herrschaften: Domäne Repkow bei Wussecken, Kr. Köslin, Pom. (Deutsche Tagesztg., 27. 1. 07). Gutsbesitzer Weise in Prützenwalde bei Peterswalde, Westpr. (Graud. Gesell., 21. 2. 07). Gutsdüngerei Adl.-Lichtenen bei Osterode, Ostpr. (Graud. Ges., 28. 2. 07).

Gärtner „mit Burschen“, — also ebenfalls Lehrling; denn der in jenen Gegenden landübliche Ausdruck heißt eben „Gartenbursche“ oder „Gärtnerbursche“, — suchten: Gutsdüngerei Leesen, Post Kokoschken, Kr. Danziger Höhe (Graud. Ges., 18. 1. 07). Rittergutsbesitzer E. v. Bieler in Lindenau, Westpr. (Graud. Ges., 19. 1. 07). Gutsverwaltung Bednacken b. Döhlau, Ostpr. (Graud. Ges., 9. 2. 07). Rittergut Golluschütz bei Prust, Kr. Schwetz (Graud. Ges., 12. 1. 07). Gutsverwaltung Gawronitz bei Roschanno (Graud. Ges., 13. 1. 07). Domäne Groß-Blaustein, Kr. Rastenburg, Ostpr. (Königsberger Allg. Ztg., 8. 2. 07). Gutsbesitzer Pfannenberg, Friedrichshof bei Ludwigwalde (Königsbg. Allg. Ztg., 23. 2. 07). Rittergut Lenkehiltschen bei Kowarren (Ostdeutsche Volksztg., 23. 1. 07). Domäne Gr.-Roebern bei Elbing (Deutsche Tageszeitung, 1. 3. 07).

„Gärtnerburschen“, der auch einige Hausarbeit zu übernehmen hat, sucht kath. Herrschaft auf dem Lande (Köln. Volkszeitung, 3. 3. 07).

Arbeitsverhältnisse auf Gütern.

Gärtner „mit Burschen oder Dienstjungen“ sucht Domäne Neufeld bei Baldenburg, Westpr. (Graud. Ges., 24. 1. 07).

Gärtner „mit Burschen oder Mädchen“ wird im Graud. Ges. vom 5. 2. 07 unter Chiffre 4227 gesucht. Reflektant scheint schon zu „bekannt“ zu sein, daß er sich mit seiner Adresse nicht an die Öffentlichkeit wagt.

Gärtner „mit Scharwerkern“ suchten: Gutsbesitzer Flemming, Kl.-Malsau bei Dirschau (Graud. Ges., 11. 1. 07). Domäne Wenzlau, Kr. Culm (Graud. Ges., 9. 2. 07). Domäne Rakowitz bei Kl.-Krug, Westpr. (Graud. Ges., 17. 2. 07).

Gärtner, „der einen Gartenjungen zu halten hat“: Dom. Latkowo bei Hohensalza (Nordd. Allg. Ztg., 12. 3. 07).

—, „mit servieren helfen“: Domäne Schillersdorf bei Colbitzow-Stettin (Deutsche Tagesztg., 8. 2. 07). C. Dudy, Cletzin b. Siedenbrünzow (Stralsunder Ztg., 20. 2. 07).

—, „Hausarbeit mit verrichten“: Oekonomierat Schaeper, Wanzleben, Bez. Magdeburg (Magdebg. Ztg., 22. 1. 07). Gutsverwaltung Zipkow bei Großendorf, Pom. (Ztg. f. Hinterpommern, 21. 2. 07). Jebens, Möglin bei Bovenau, Holstein (Itzehoer Nachr., 17. 1. 07).

—, „Diener- und andere Geschäfte mit übernehmen“: Frhr. v. Mimnigerode, Gieboldehausen (Hann. Courier, 5. 2. 07). Dominium Bruch bei Budisch, Kr. Stuhm (Graud. Ges., 7. 3. 07). Dom. Latkowo bei Hohensalza (Nordd. Allg. Ztg., 12. 3. 07).

—, „Kutscherdienste“: Gutsbesitzer F. Deutz, Gr.-Wesenberg bei Reinfeld, Holstein (Deutsche Tagesztg., 2. 2. 07). Für ein Gut am Rhein; Angabe des Alters und Kinderzahl! (Gen.-Anz. f. Bonn u. Umg., 7. 3. 07).

—, „Hausarbeit, Wartung eines Reitpferdes“ (Rhein.-Westf. Ztg., 8. 3. 07).

Gärtner, „dessen Frau im Garten helfen muß“ suchten: Herrschaft Kuttlauf, Kr. Glogau (Schles. Ztg., 29. 1. 07). Oberamtmann Ruprecht, Loischwitz bei Sibyllenort (Schles. Ztg., 1. 2. 07). Domäne Boberau bei Liegnitz (Schles. Ztg., 20. 1. 07). Rittergutsbesitzer von Websky, Carlsdorf, Kr. Nimptsch (Schles. Ztg., 18. 1. 07). Domäne Pontwitz, Kr. Öls (Schles. Ztg., 10. 2. 07). Domäne Niemitz-Kauffung a. K. (Schles. Ztg., 10. 2. 07). Frhr. v. Nordenflicht, Schweinitz III, Kr. Grünberg (Schles. Ztg., 16. 2. 07). Domäne Niederbrockendorf (Schles. Ztg., 21. 2. 07). Domäne Mittel-Oberau bei Lüben in

Schl. (Liegnitzer Tageblatt, 20. 1. 07). Domäne Rothkirch a. d. K., Kr. Liegnitz (Bresl. Generalanz., 17. 2. 07). Gutsverwaltung Alt-Negentin bei Behrendorf in Pom. (Rostocker Anzeiger, 9. 2. 07).

In der Schlesischen Zeitung (16. 1. 07) ist folgendes Inserat zu lesen:

Ich suche für unseren vorzüglichen Gärtner

zum 1. April eine gute Stellung. Er versteht die Teppichgärtnerei, den Obstschnitt, das Okulieren und die Vermehrungen sowie die gute Pflege der Glashauspflanzen aus langjähriger Praxis in Dresdener Handelsgärtnereien. Er ist ein fleißiger, anspruchsloser Mann, evang., die Frau kathol., fünf Kinder.

Baronin

Zedlitz-Neukirch, Kynau, Post- und Bahnstation.

Warum die Frau Baronin einen so vorzüglichen Gärtner wohl laufen läßt? Des Rätsels Lösung liegt sicherlich in — den „fünf Kindern“. So etwas sind für einen Privatgärtner eben keine „empfehlenswerten Eigenschaften“.

„Suche zum 1. März 2 Gehilfen, nicht unter 25 Jahren. Anfangsgehalt 25 Mk. monatlich bei guter freier Station. Stellung angenehm und dauernd.

v. Podbielski'sche

Obstplantage „Viktoriahöhe“ bei Dallmin-Potsdam.

(Besitztum des früheren preußischen Landwirtschaftsministers!)

„Bad Elster, am 27. 1. 07.

An E. Fuest, Rittergut Grüngärben in Sachsen! Unter Bezugnahme auf Ihr Gärtnerstellengesuch in Nr. 4 des praktischen Ratgebers teile ich Ihnen mit, daß ich einen tüchtigen, selbstarbeitenden Gärtner suche, der meinen etwa 20 ar großen Gemüse- und Obstgarten und etwa 15 ar großen Lustgarten mit einigen Blumenbeeten nebst Frühbeeten gut instand hält, mittags und abends das Tischdecken, Herumreichen der Speisen und Abdecken zu übernehmen gewillt ist und seither schon geübt hat. Außerdem hat derselbe täglich die Kleider des Hausherrn und etwa anwesenden Gäste zu reinigen, dem Kutscher zeitweilig zu helfen, namentlich bei der Ernte in meiner kleinen Ökonomie, während der kalten Jahreszeit die Wohnzimmer zu heizen, Holzklar zu machen, im Jagdtrieb Hilfe zu leisten und alle Aufträge des Hausherrn und, wenn solche nicht erteilt sind, auch der Angehörigen desselben, willig und bestens auszuführen.

Ich gewähre freie Kost und Wohnung und während der Monate März bis mit Oktober 50 Mk., November bis mit Februar 30 Mk. Lohn und 5 M. monatlich Biergeld und bedinge monatliche Kündigung aus. . . .

Forstmeister von Römer, Kammerherr.“

Man wolle bei dieser Offerte auch beachten, daß der Herr Kammerherr dadurch absichtlich dem Gärtner seine Geringschätzung zum Bewußtsein zu bringen sucht, daß er jede Anrede, besonders auch das Prädikat „Herr“ vermeidet; ebenso am Schlusse des Briefes jede Achtungsbezeugung. Es handelt sich ja um den „Gärtner“, den Hausbacheln, Haussklaven, der der Tierstufe näher steht wie der Stufe der „Hochwohlgebornen“ etc.! — Einige Wochen nach den Reichstagswahlen vom 25. Januar d. J. brachte die nationalliberale Kölnische Zeitung, unter dem Einfluß der „vernichtenden Niederlage der Sozialdemokratie“, wovon jene Leuten mit so großem Behagen phantasieren, einem von „sozialem Frieden“ tiefenden Artikel eines „langjährigen Arbeitgebers und Arbeiterfreundes“, den selbst die scharfmacherische Deutsche Arbeiterzeitung zustimmend abdruckte und dessen Hauptpunkte in folgender Stelle lag:

„Was dem Arbeiter weit mehr wert ist, als alle sozialen Gesetze, wonach er sich sehnt und strebt, ist die Anerkennung seiner Persönlichkeit, Anerkennung seines Wertes als nützliches und wichtiges Glied unseres Volkstums und dementsprechende Behandlung an seiner Arbeitsstätte und im öffentlichen Leben.“

Nun, es kann eben niemand aus seiner Haut heraus; die von der feudalen und von der Geldaristokratie zwischen sich und dem „minderwertigen, tieferstehenden Handarbeiter“ aufgerichteten Schranken reißen diese Volksschichten niemals nieder; die muß das Arbeitervolk erst selbst übersteigen durch vermehrte wirtschaftliche Macht und erhöhte Bildung, wie die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Organisation sie vermitteln. Hierüber braucht sich niemand irgendwelchen Täuschungen hingeben.

Korrespondenzen.

Berlin. Der Königl. Polizeipräsident von Berlin publiziert unter dem 1. März 1907 (II b. D. 2593. 06) folgende Verordnung, betreffend Sonntagsarbeit in Blumenhandlungen im Stadtkreise Schöneberg:

„Auf Grund der §§ 105 b Absatz 2, 105 e und 41 a der Reichsgewerbeordnung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf vom 13. Juni 1900, wird unter Abänderung der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 22. April 1900 (Amtsblatt S. 209) und des § 1 Absatz II und III seiner Verordnung vom 19. Dezember 1906 (Amtsblatt S. 535) für den Stadtkreis Schöneberg bezüglich der Sonntagsarbeit in den Blumenhandlungen bis auf weiteres folgendes verordnet:

§ 1. Die fünfständige Beschäftigungszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Betriebe des Handels mit Blumen an Sonn- und Festtagen wird während der Monate Oktober bis April auf die Zeit von 8—9¹/₂ Uhr vormittags und von 11¹/₂—3 Uhr nachmittags; während der Monate Mai bis September auf die Zeit von 7—9¹/₂ Uhr vormittags und von 11¹/₂—2 Uhr nachmittags festgesetzt.

Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in dem genannten Handelsgewerbe ist fortan am ersten Weihnacht- und Osterfeiertage während der Zeit von 8¹/₂—9¹/₂ Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags, am ersten Pfingstfeiertage während der Zeit von 7¹/₂—9¹/₂ Uhr vormittags gestattet.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin in Kraft.“

Coblenz. Am 10. März tagte hier im „Wiener Hof“ eine öffentliche Gärtnerversammlung, die trotz des schlechten Wetters von 35 Personen besucht war. Koll. Link-Düsseldorf referierte über das Thema: „Die Lohnkämpfe der Gärtner, und was lernen wir daraus?“ Redner schilderte sämtliche Lohnbewegungen und Ausstände der Gärtner von 1890 bis jetzt. Reicher Beifall wurde dem Referenten für seine Ausführungen zuteil. In der darauffolgenden Diskussion sprachen die Kollegen Vogelmann und Bley. Ersterer hielt den anwesenden Prinzipalen ihre Sünden vor, dabei betonend, daß wir uns durch kein Mittel, weder Drohung noch Einschränkung, Terrorisierung oder hartnäckigster Bekämpfung von unsrem Bestreben abbringen lassen, unsre wirtschaftliche Lage durch eifrige Agitation und straffe Organisation zu verbessern. Zuletzt brachte Vogelmann noch folgende Resolution ein: „Die heute im „Wiener Hof“ tagende, von 35 Personen besuchte öffentliche Gärtnerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner voll und ganz einverstanden, zugleich versprechen die Anwesenden, für Ausbau und Kräftigung der Organisation mit aller Energie einzutreten, damit auch endlich einmal im Gärtnerberuf menschenwürdige Zustände geschaffen werden.“ Von den drei anwesenden Unternehmern stimmte keiner für, aber auch keiner gegen die Resolution. Die Versammlung brachte uns 10 Neuaufnahmen, ein Resultat, womit wir recht zufrieden sind.

Georg Jung.

Cöln a. Rh. Am 9. März hatte der christlich-nationale Deutsche Gärtnerverband im Bieresel

eine öffentliche Versammlung. Referent Banner-Essen sprach: „Über die christliche Tarifbewegung.“ Die Versammlung war sehr mäßig besucht; wenn der A. D. G.-V. nicht mit verschiedenen Mitgliedern vertreten gewesen wäre, dann hätte der Referent sein Referat vor den paar Getreuen und den zur Stärkung vom christlichen Transport- und Hilfsarbeiterverband und dem Vorsitzenden vom christlichen Kartell herangezogenen Hilfstruppen gesprochen; ohne diese werden ja die Verbände überhaupt nicht mehr fertig. Der Referent rechtfertigte sich erst unsern Düsseldorfer Kollegen gegenüber, es wäre nicht wahr, daß im Falle einer Arbeitseinstellung sie hundert Arbeitswillige liefern wollten.*) Herr Jakob Bach meinte so recht vertrauenswürdig: „Wir vom Gärtnerverband sind alles ehrliche Männer“, worüber ihm von einem unsern Kollegen in der Diskussion eine ganz gründliche Antwort zuteil wurde: sogar im Vorstand des christlich-nationalen Verbandes (Zweigverein Cöln) sitze ein Mann; der sich gegen das siebente Gebot vergangen hat und zwar zu der Zeit, wo Herr J. Bach noch Gauvorsitzender war, und dem der Vorgang sehr genau bekannt sei! So ein Mensch trete nun wieder öffentlich hervor, das sei eine wahre Schande! Doch darauf hatten diese Christenmenschen keine Antwort; das deckt ja die Schafswolle. So etwas kann man auch überhören. Dann wurde den Herren ihr ganzes Treiben vor Augen geführt und gegeißelt. Die Cölnner Gehilfenschaft läßt sich von Windbeutelien nicht mehr einfangen. Am Sonntag, den 24. März, findet hier im goldenen Löwen, Ehrenstr. 11, eine von unserer Seite einberufene öffentliche Versammlung statt, und erwarten wir hierzu zahlreiche Beteiligung.

Elberfeld-Barmen. Die Kollegen sind hier in eine allgemeine Lohnbewegung getreten. Sie fordern in Staats- und Gemeindebetrieben neunstündige, in der Landschaftsgärtnerei 9½stündige und in gemischten Betrieben 10stündige Arbeitszeit. An Wochenlöhnen wird gefordert: In staatlichen und Gemeindebetrieben 25 Mk., in der Landschaftsgärtnerei 23 Mk. und in den gemischten Betrieben 22 Mk. Für Überstunden werden in allen Fällen pro Stunde 50 Pfg. gefordert. — Am Freitag und Sonntag fanden gut besuchte öffentliche Versammlungen statt, in denen die Kollegen Link und Thull, Düsseldorf, sprachen.

Gevelsberg. Im Anschluß an den Bericht in voriger Nummer geben wir hier noch den Wortlaut der an die Arbeitgeber gestellten Forderungen wieder.

Den Arbeitgebern unsres Bezirks sind folgende Forderungen unterbreitet worden:

Arbeits- und Lohn-tarif für die in den Gärtnereien von Gevelsberg und Umgegend beschäftigten Personen.

I. Landschaftsgärtnerei. Der Normal-Arbeitstag ist 10 Stunden, jede weitere Arbeitstätigkeit gilt als Überstunde, deren Dauer der freien Vereinbarung überlassen bleibt. Der Mindestlohn beträgt 45 Pfg. pro Stunde.

II. Gemischte Betriebe. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Minimal-Wochenlohn Mk. 24

III. Privatgärtnerei. Der Minimal-Monatslohn beträgt Mk. 125. Der Wochenlohn Mk. 30, Arbeitszeit 10 Stunden.

IV. Besondere Bestimmungen. 1. Überstunden werden mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt, sind jedoch im Interesse der Arbeitslosen möglichst zu vermeiden. Jede begonnene halbe Stunde wird voll vergütet.

2. Bei auswärtigen Arbeiten wird ein Zuschlag, den Mehrausgaben entsprechend, vergütet.

3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich, während der Arbeitszeit, zu erfolgen. Der Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen; wo dem jedoch Hindernisse entgegenstehen, ist dem Arbeitnehmer für freie Wohnung Mk. 2, für freie Station Mk. 10 pro Woche in Abzug zu bringen.

4. Das Nachhauschaffen von Geschirr hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.

*) Der gute Wille wird kaum abhandeln sein (vergleiche Berlin, 1906!); aber die Möglichkeit, solche aufzutreiben, liegt für das Rheinland recht entfernt. D. Red.

5. Sonntagsarbeiten werden mit 50 Pfg. pro Stunde vergütet.

6. Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation darf nicht stattfinden.

7. Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt möglichst durch den Stellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, Zahlstelle Gevelsberg.

Obiger Tarif tritt mit dem 8. März 1907 in Kraft und gilt auf die Dauer von einem Jahr.

Die Firma Koch, Altenvörde, hat mit der Zurücksendung des Lohn-tarifs jede Verhandlung mit der Lohnkommission abgebrochen, und versucht dieselbe ihren Gehilfen einen Vertrag, der die Kollegen bis 1. Mai 1907 verpflichten soll, zu unterschreiben, aber noch ist keiner der Kollegen darauf hereingefallen. Die Firma Karl Koch soll sich jeder merken. Auskunft erteilt Max Stantze.

Hamburg. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern verliefen resultatlos. In diesem Jahre keinen Pfennig mehr, ab 1. Januar 1908 Erhöhung auf 48 Pfg. und ab 1. Januar 1909 auf 50 Pfg., das war alles, was man uns zugestehen wollte. Dies wurde in unsern stark besuchten Versammlungen, Hamburg 250 Kollegen, Elbdorfer 70, einstimmig abgelehnt und beschlossen, den Arbeitgebern einzeln den Tarif zu unterbreiten.

Auf die Forderungen der Kollegen der Handelsgärtnerei steht die Antwort der Arbeitgeber noch aus. Der veröffentlichte Lohn-tarif des Ortsverbandes wurde von der Versammlung dahin geändert, daß die 10stündige Arbeitszeit gefordert werden sollte.

In Harburg haben sich einige Arbeitgeber zu Verhandlungen bereit erklärt, selbige finden in dieser Woche statt.

In Wedel haben die Kollegen der Landschaftsgärtnerei die Forderung auf 45 Pfg. Stundenlohn gestellt, jetzt 40 Pfg. Hier steht die Antwort des Arbeitgebers noch aus. J. B. u. s. c.

Leipzig. Die den Landschaftsgärtnerei-unternehmern unterbreiteten Forderungen haben folgenden Wortlaut:

Vorschlag für einen neuen Tarif in der Landschaftsgärtnerei von Leipzig und Umgegend, beschlossen von den Gehilfen und Arbeitern am 6. März ds. Js.

1. Der Minimallohn beträgt für Gärtner und Arbeiter 45 Pfg. pro Arbeitsstunde. Bei Gehilfen, welche diesen oder einen höheren Lohn bisher schon erhielten, bleibt die Steigerung der freien Vereinbarung überlassen.

2. Für Sonntagsarbeit und Überstunden werden 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde gezahlt.

3. Der Lohn muß wöchentlich mit Schluß der Arbeitszeit ausgezahlt sein. Der Wochenschluß hat Freitags einzutreten. Die Auszahlung erfolgt Sonnabends während der Arbeitszeit.

4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Sonnabends wird unter Wegfall der Vesperpause um 5 Uhr Feierabend gemacht. Das Nachhausbringen von Wagen, Karren und größerem Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Sollte dies nicht möglich sein, dann ist die Zeit als Überstunde zu bezahlen.

5. Für Arbeiten, welche außerhalb Leipzigs ausgeführt werden, wird das entstehende Fahr-geld vergütet und gilt die Fahrzeit als Arbeitszeit. Sollte die Arbeitsstelle aber so weit entfernt sein, daß auswärtig übernachtet werden muß, wird pro Tag mindestens 1,00 Mk. Auslösung bezahlt.

6. An Handwerkszeug haben die Beschäftigten nur Rosenschere und Messer zu stellen, alles übrige stellen die Arbeitgeber kostenlos zur Benutzung.

7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

8. Die Kündigung unterliegt der freien Vereinbarung.

Zeit. Zu dem in Nr. 6 aus Zeit erhaltenen Bericht muß folgendes berichtet werden: Von allem, was darin mitgeteilt ist, ist dem in Frage kommenden Obergärtner nichts bekannt. Vielmehr haben sich die dort mitgeteilten Vorgänge nur zwischen dem in Frage kommenden Gehilfen einerseits und dessen Nebenkollegen, Paul Busch, der die Sache

unserm Berichterstatter in der mitgeteilten Form entstellt berichtet hat (und zwar berichtet in eigner Niederschrift), abgespielt. Wir bitten unsere geschätzten Leser, hiervon gefl. Notiz zu nehmen. Den Namen Paul Busch geben wir aus dem Grunde hier preis, weil wir Märchen-erzählungen unter allen Umständen entgegenzutreten müssen. Die Redaktion kann nicht alles selbst untersuchen, was ihr zum Zwecke öffentlicher Bekanntgabe mitgeteilt wird; der Verkehr mit ihren Berichterstattern beruht auf Treue und Glauben. Wer dieses aufs Gewissenhafteste beachtet, den wird die Redaktion immer decken, das heißt das Redaktionsgeheimnis unter allen Umständen hüten. Wer aber die Treue und den guten Glauben mißbraucht und also in frivoler Weise die Redaktion event. in die Netze der Staatsanwaltschaft verwickelt, der hat kein Recht auf solchen Schutz. Wir bemerken das, um damit zugleich alle die zu warnen, die etwa ähnlich beanlagt sind oder aus Leichtfertigkeit in ähnliche Situationen kommen könnten. Wir sind das dem Ansehen unsrer Zeitung und dem Ansehen des A. D. G.-V. schuldig, nur solches zu berichten, was bis auf das Tüpfelchen vom i auf erweisbarer Wahrheit beruht. Das soll ein Jeder, der jemals etwas für unsere Zeitung schreibt, sich für alle Zeit merken!

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— **Agitation.** Die Agitationsreise des Kollegen Janson nach Süddeutschland ist nunmehr wie folgt festgesetzt: Am Sonnabend, den 6. April, Versammlung in Nürnberg, am 7. in München, 8. in Augsburg, 9. in Ulm, 12. in Mülhausen i. Els., 13. in Freiburg, 14. in Straßburg, 15. in Stuttgart und am 16. in Frankfurt a. M. Das Nähere erfahren die Zweigvereinsvorstände. In den nächsten Tagen durch Kollegen K a i s e r - Frankfurt a. M. Es ist aller Pflicht, durch rege Agitation für einen guten Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen.

— **Düsseldorf.** II. Agitationsbezirk. Diejenigen Orte, welche gleich nach Ostern öffentliche Versammlungen haben wollen, haben sich unverzüglich zu melden. Das dazu nötige Agitationsmaterial, Einladungszettel, Broschüren etc., kann postwendend bezogen werden. Dasselbe gilt für die Einzelmitglieder. Ferner ersuchen wir die Kassierer der Vereine dringend, die Abrechnung vom I. Quartal bis spätestens 1. April an Unterzeichneten einzusenden. (Es sind nur die Gaubeiträge pro Marke à 40 Pfg. = 6 Pfg., pro Marke à 35 Pfg. = 3 Pfg., einzusenden). Desgleichen die Beträge für die von hier bezogenen Kalender, Broschüren etc.

H. Link, Flingerstr. 40-42.

— **Flensburg.** Alle Kollegen, welche in den Firmen Th. Emals (Baumschule), Chr. Möller (Topfpflanz.), Stellung nehmen wollen, erhalten Auskunft in der Hauptgeschäftsstelle, sowie im Flensburger Zweigverein.

— **Köln a. Rh.** Am Sonntag, den 24. März, nachmittags 4 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Ehrenstraße 11, öffentliche Versammlung.

— **Wiesbaden.** Am Samstag, den 23. März, abends 9 Uhr im Konkordiasaal, Stiftstraße 1, öffentliche Versammlung. Tagesordnung: „Sind die Maßnahmen unserer Arbeitgeber berechtigt.“ Ref. Kollege E. Kaiser, Frankfurt a. M.

Inhaltsübersicht zu No. 12:

Achtung! Lohnbewegungen! — Der erste Erfolg im Frühjahr 1907. — Ein krasses Beispiel „christlicher“ Nächstenliebe. — Das Leben ein Kampf. — Die Lohnbewegung in Frankfurt a. M. — Der Privatgärtner. — Korrespondenzen: Berlin, Polizei-Verordnung betr. Sonntagsarbeit in Blumengeschäften; Coblenz, öffentl. Versammlung; Cöln a. Rh., Christi-nation. Versammlung in Biersel; Elberfeld-Barmen, Lohnbewegung; Gevelsberg, Lohn-tarif; Hamburg, Lohnbewegung; Leipzig, Lohn-tarif; Zeit, Berichtigung. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Acetylen-Beleuchtung für Gewächshäuser; Aufruf!; Zum Volk hinuntersteigen; Merkspruch.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Bekanntmachung!

Das vom 1. November d. Js. ab in den Besitz der Stadtgemeinde übergehende, jetzt dem Gärtnerbesitzer Zwerg gehörende Burggrundstück soll vom genannten Zeitpunkt ab nebst den vorhandenen Anlagen zur weiteren Nutzung mit oder ohne Wohnung verpachtet werden.

Reflektanten wollen sich bis spätestens 1. April d. Js. mit uns in Verbindung setzen.

Wittenberge (Bez. Potsdam), den 8. März 1907.

Der Magistrat. I. V.: Schneider.

Baumwachs advertisement featuring an illustration of a man and text: '9 Pfund 5 Mk. franko, unter Nachnahme einschliesslich Kiste liefert seit 1876 Chemische Fabrik E. Nolde, Königsberg i. Pr. 9.'

S. Kunde & Sohn, Dresden advertisement for garden tools. Includes illustrations of various tools and text: 'Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge. Gegründet 1787.'

Katalog kostenlos. Spezialität: Aussergewöhnlich schnitthaltige, gute Klinge unter Garantie. Konstruktion solid und dauerhaft, formschön und handlich. Zahlreiche Anerkennungen. Man kaufe keine „Dresdener Messer“, „Kunde'sche Messer und Scheren“ usw., wenn sie nicht diesen Stempel tragen. Jedes unserer Fabrikate trägt diesen Stempel.

Asthma advertisement with a cross symbol and text: 'Versehlung, Atemnot, Herz- und Nervenschwäche, Lungen- und Magenleiden, Bleichsucht, nachweisbar in kürzester Zeit geheilt mit Ausaltropfen, Glas 3 Mk., von Apotheker O. Lindig, München, Dachauerstr. 90.'

Hohltonplatten advertisement with an illustration of a brick and text: 'geben das beste und dauerhafteste Lager für die Stellagen der Gewächshäuser. Länge von 50-90 cm, Breite von 25 cm, Höhe von 3 cm. Bei ganzen Waggons = 400 qm Francopreise, empfiehlt billigst Ernst Gneiding, Esslingen a. N. (Wttbg.) Blumentopfhandlung En gros.'

Briefmarken advertisement with an illustration of a stamp and text: 'Schöne Briefmarken. Max Herbst Maklum Hamburg 65.'

Gemüse- und Blumen-Samen advertisement with text: 'in erprobt besten Sorten. Saat-Kartoffeln. Blumenwiebeln, Gartengeräte Grassamen für Gartenrasen u. alle Bedarfsartikel f. d. Gartenbau empfiehlt laut neuer Preisliste 1907, die auf Wunsch gratis und franco zusenden [474/17]. E. Boese & Co., Berlin E. 25 Samenhandlung, gegr. 1844.'

Silberkies advertisement with text: 'wirkt sehr dekorativ bei Beschotterung von Gewächshäusern, Gärten und Promenaden. 1 Doppelwaggon = 200 Ztr. M. 50,-, einzelne Zentner, in Säcken verpackt, ausreichend für 2,5 Meter Fläche, 2 Mk. inkl. Sack frei Bahnhof Silberhütte (Anhalt). Anhaltische Blei- und Silberwerke Silberhütte (Anhalt). Friedrich Fischer, Berlin SO, 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utilensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [408/52].'

Ein Gärtner advertisement with text: 'der zugleich Hausmannsstelle übernimmt, wird gesucht. Offerten unter „J. W. 6699“ beförd. Rudolf Mosse, Berlin S.W.'

2. Binderin advertisement with text: 'Ein einfaches, evangelisches Mädchen als 2. Binderin zum 1. oder 15 April gesucht. Gute Behandlung, Familienanschluss. Kein Ladengeschäft. [476/12]. Aug. Kiesewalter, Hirschberg i. Schl., Markt 5.'

Samen-Düten advertisement with text: '1000 Stck. von 90 Pf. an. Muster kostenl. A. Curdts, Stendal, Papierwarenfabrik. Corfmull unentbehrlich beim Gartenbau, in Ställen und Klosetts, liefern billigst A. Wennrich & Co., Breslau V, Rehdingenstr. 9. [458/13].'

Gärtnergehilfe advertisement with text: 'mit guten Attesten, der etwas Hausarbeit mit übernimmt, für bald gesucht. Pension Brunnenquelle, Ob.-Schreibberhau i. Riesengeb. Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus. Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [362/26]. Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. [183/26]. Berlin N., Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis. Berlin N., Prenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. [384/26]. Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. [186/26]. Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [366/26]. Bremen, C. Gréve, Faulenstr. 23, Herberge und Verkehrslokal, Versammlung 3 Dienstag und letzten Sonntagabend i. M. [367/26]. Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [368/26]. Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Bramert, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. [369/26]. Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise [370/26].'

Verkehrs-Lokale für Gärtner. Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. [371/26]. Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. [372/26]. Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. [373/26]. Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. [411/26]. Friedrichsfelde bei Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [375/26]. Friedrichshagen, Otto Kufiess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr., Vereinslokal. [376/26]. Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendamm (Kurfürstenpark), Vereinslokal. [377/26]. Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonntagabend. [378/26]. Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. [379/26]. Hamburg, Rest. Klinge, Drehbahn 43, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. [380/26]. Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. [381/26].

Verkehrs-Lokale für Gärtner. Karlsruhe i. B., Restaurant Gambriushalle, Ludwigspatz, Vereinslokal. [382/26]. Leipzig, Münzgasse 7, Ondaerka, Restaur. zum „Schleser“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [383/26]. Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. [385/26]. Mainz, Vereinslokal Kirchgarten 18, bei Schwartz, Versammlung jeden Samstag, Unterstützungen und Stellennachweis. [386/26]. Mannheim H. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. [387/26]. Mühlhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. München, Gasthaus „Gambrius“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versig. alle 14 Tage. [388/26]. Nieder-Schönhausen bei Berlin, Restaur. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburger Strasse, Vereinslokal. [389/26]. Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [390/26]. Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 8-4, Vereinslokal des Zweigvereins. [391/26]. Remscheid, Restaurant Bertram, Blumenstr. 29, Verwalter Alex Sattler. [292/26]. Spandau, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinsl., Sitz. jezt. Sonntagabend n. d. 1. u. 15. i. Mon. Tel. Amt Spandau 259. [394/26]. Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versig. Donnerst. n. 1. u. 15. [395/26]. Stellingen h. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. [396/26]. Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19. Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Ver. einsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. [397/26]. Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Berliner Strasse 46, Vereinsl., gute Küche. [171/4]. Wandbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jeentke, Wandbeker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2,50 M. [399/26]. Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr., Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. [400/26]. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Stern Zürich 1, Stellennachweis Restaurant Mairies Konradstrasse 49, Zürich III. [417/52]. Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.